

Information des Bürgermeisters

21. Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2020

29. April 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

29. April 2020 Zustellung an die Abonnenten

Zur Verbesserung der Erschliessung der weniger gut bis gar nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Ortsteile hat die Gemeinde gemeinsam mit der Seniorenkommission im Jahr 2017 einen Testbetrieb in einem Gemeindeteilgebiet mit einem Ortstaxi lanciert. Im 2018 wurde dieser auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet und ein Jahr später in den Regelbetrieb übernommen. Das Ortstaxi kann telefonisch angefordert werden und holt Fahrgäste von zu Hause ab bzw. bringt diese nach Hause. Diese Dienstleistung wird allen Einwohnern der Gemeinde Vaduz für CHF 5.00 pro Fahrt zur Verfügung gestellt. Der Differenzbetrag wird seitens der Gemeinde finanziert. Fahrscheine können über die Gemeinde bezogen werden.

Im Zuge der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans 2017 hat die Gemeinde zusätzliche Überlegungen zu einem Ortsbus Vaduz angestellt. Diese Überlegungen sind in einem Beilageplan zum Verkehrsrichtplan dargestellt worden und unterschiedlich kombinierbar.

Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan", mit Einbezug der LIEmobil, mögliche Linienführungen für den Ortsbus ausgearbeitet. Dabei sind Fragestellungen wie Bedürfnisabklärung, wichtige Ziele und Quellen, mögliche Zielgruppen, Betriebszeiten, Tarifierung, beraten worden.

Darauf folgend sind Kombinationen eines Ortsbusses mit dem Ortsbus Triesen, dem Linienbus Vaduz-Sevelen, der LIEmobil oder einem künftigen Shuttlebus ins Zentrum geprüft worden. Auch ist eine autonom betriebene Linie "Ortsbus Vaduz" geprüft worden.

Aufgrund der erwähnten Untersuchungen und eingehender Diskussion kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass es nur mit der Einführung eines eigenständigen Vaduzer Ortsbusangebots möglich ist, die Bedürfnisse nach einer vertakteten und grossflächigen Bedienung über fast das gesamte Vaduzer Gemeindegebiet, sicherstellen zu können. Der Vaduzer Ortsbus soll täglich von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr, möglichst an sieben Tagen die Woche, in einem halbstündlichen Takt verkehren. Als geeignete Linienführung wird die Route "Post – Altenbach – Mitteldorf – Fürst-Franz-Josef-Strasse – Rüfestrasse – Schalunstrasse – Mühleholz – Marianumstrasse – Schaanerstrasse – Lochgass – Feldstrasse – Hintergass – Egerta – Altenbach – Lettstrasse – Am Schrägen Weg – Wuhrstrasse – Zollstrasse – Rätikonstrasse – Kirchstrasse – Post" vorgeschlagen.

Dabei soll ein Niederflur-Kleinbus, welcher mit einem "Vaduz-Branding" eindeutig als Vaduzer Ortsbus erkennbar ist, zum Einsatz kommen. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Herbst 2020.

Gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Beschaffungswesen muss die Fahrleistung für den Betrieb eines Ortsbusses aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich international ausgeschrieben werden.

Terminplan für die Einführung eines Ortsbusses:

Gemeinderatsbeschluss zur Einführung eines Ortsbusses	7. April 2020
Pressemitteilung	8. April 2020
Veröffentlichung internationale Vorinformation (TED)	7. April 2020
Offertausschreibung	18. Mai 2020
Auftragsvergabe Gemeinderat	9. Juni 2020
Antrag Konzession	Juli 2020
Inbetriebnahme Ortsbus Vaduz	September 2020

Approximative Kosten für die Einführung und den Betrieb des Ortsbusses:

Einführung Ortsbusbetrieb

Einrichtung 30 Haltestellen (Tafeln, Sockel, Fahrplan, etc.)	CHF	90'000.00
Folierung Bus	CHF	10'000.00
Flyer an alle Haushalte (Entwurf, Druck, Versand)	CHF	15'000.00
Werbung	CHF	10'000.00
Eröffnungsanlass	CHF	15'000.00
Planung/Koordination	CHF	25'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
Gesamtbetrag Einführung	CHF	<u>195'000.00</u>
Budget 2020 Einführung	CHF	195'000.00

Jährliche Betriebskosten

Linienerkehr täglich von 06.00 - 19.00 Uhr an 365 Tagen pro Jahr	CHF	370'000.00
Betriebsleitung/Management LIEmobil	CHF	15'000.00
Gesamtbetrag Betriebskosten	CHF	<u>385'000.00</u>
Budget 2020 Betriebskosten	CHF	135'000.00

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" hat sich anlässlich der Sitzung vom 12. Februar 2020 abschliessend mit der Massnahme B.04 Ortsbus beraten.

Auf der Grundlage des Variantenstudiums und des erarbeiteten möglichen Angebots für einen Ortsbus Vaduz (Linienführung und Fahrplan) sowie einer anlässlich der Sitzung vom 12. Februar 2020 durchgeführten Befahrung der vorgeschlagenen Route empfiehlt die Arbeitsgruppe die Einführung eines eigenständigen Ortsbusses. Für die Einführung und den Betrieb des Ortsbusses bis Ende 2022 wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1.1 Mio. sowie ein Nachtragskredit von CHF 300'000.00 benötigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Verkehrsrichtplan Vaduz Massnahme B.04
- Bericht Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahme B.04 vom Februar 2020
- Situation 1:5000, Streckenführung Ortsbus
- Fahrplanentwurf Ortsbus

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung eines eigenständigen Ortsbusses bis Ende 2022 im Betrag von CHF 1.1 Mio. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 300'000.00.
2. Der Gemeinderat stellt den Nutzern die Dienstleistung des Ortsbusses kostenfrei zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Ausschreibung gemäss Terminplan sowie das Corporate Identity (CI)/Corporate Design (CD) für den Bus und die Haltestellen zeitnah in die Wege zu leiten sowie eine entsprechende Vereinbarung mit der LIEmobil abzuschliessen.

Beratungen:

Als Ergebnis der Diskussion kann folgendes festgehalten werden:

- Im Sinne der Nachhaltigkeit würde der Gemeinderat die Anschaffung eines möglichst umweltfreundlichen Busses begrüßen. Dies ist bei den Ausschreibungskriterien entsprechend zu berücksichtigen.
- Wo möglich sollen die Haltestellen mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz.
Radabstellanlagen und Radleihsystem
Massnahmen C.05 und C.06

Im Bericht Verkehrsrichtplan Kapitel 5.3 ist festgehalten, dass zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs neben dem gross- wie auch kleinräumigen Ausbau, der Verbesserung des Fuss- und Radwegnetzes und der Realisierung von Radverkehrszählstellen, auch hochwertige Radabstellanlagen zu installieren sind. Diese sollen von hoher Qualität sein (gute Zugänglichkeit, überdacht, sicher, abschliessbar, komfortabel, beleuchtet, Lademöglichkeiten für E-Bikes etc.) und an wichtigen Quellen und Zielen, wie Knoten des öffentlichen Verkehrs, öffentlichen Einrichtungen sowie Orten mit hohem Kunden-/Publikumsverkehr liegen. Zusätzlich wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Radbügeln vor allem bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geschaffen, um die Verknüpfung Rad/Bus zu fördern. Im Weiteren wird im Verkehrsrichtplan vorgeschlagen als zusätzliches Angebot mittel- bis langfristig ein Radleihsystem zu etablieren, welches für Arbeitspendler und touristische Zwecke dienen kann.

Als Grundlage für die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den Radabstellanlagen und dem Radleihsystem ist auf Basis der bestehenden Situation, sowie den in Vaduz bereits vorhandenen Radabstellanlagen, in Abhängigkeit der Zielgruppen, ein Konzept für die künftige Ausgestaltung der Radabstellanlagen inklusive einem Leihsystem ausgearbeitet worden.

Bei den Zielgruppen ist das Hauptaugenmerk auf die Arbeitspendler und Touristen gelegt worden. Andere Zielgruppen mit den Bedürfnissen wie beispielsweise Schulweg, Einkaufen, Transport, Freizeitgestaltung sind bewusst nicht in den Vordergrund gestellt worden, da bei öffentlichen Einrichtungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen grundsätzlich heute schon entsprechende Radabstellanlagen angeboten werden.

Die minimalen Anforderungen an ein Parkierungssystem sind der Schutz vor Diebstahl und das Umfallen, die Möglichkeit des bequemen Parkierens sowie eine ansprechende und nutzer-gerechte Gestaltung. Es wird empfohlen, sich aus Gründen der Wiedererkennbarkeit, der Auffindbarkeit, der Ästhetik und wie auch des Unterhalts bei den Radabstellanlagen auf wenige standardisierte Anlagearten, Dach-, Beleuchtungs- und farbliche Gestaltungsformen zu beschränken.

Aufgrund der unterschiedlichen Benutzungshäufigkeit und Nutzungsdauer werden die Fahrradabstellanlagen auf dem Gemeindegebiet von Vaduz neu in drei Komfortstufen eingeteilt. Anlagen der Komfortstufe I sind für kurzzeitiges Parken und eine eher seltene Nutzung gedacht. Anlagen der Komfortstufe II dienen dem längeren Parken und sind für häufigeres Nutzen gedacht und Anlagen der Komfortstufe III dienen Nutzern die lange Zeit parken und diese Anlagen sehr häufig nutzen. Die Komfortstufen unterscheiden sich auch mit Blick auf die Zielgruppen in der Art des

empfohlenen Parkierungssystems, der Überdachung sowie der Beleuchtung. Es werden auf dem Gemeindegebiet von Vaduz die folgenden Anlagestandorte mit den jeweiligen Komfortstufen vorgeschlagen:

Komfortstufe III

Im Zentrum von Vaduz ist vorgesehen, beim ‚Parkhaus Marktplatz‘ sowie beim ‚Parkhaus Zentrum‘ Radabstellanlagen der Komfortstufe III zu realisieren. Diese Anlagen dienen einerseits den Arbeitspendlern im Zentrum, welchen an ihrem Arbeitsplatz keine Radabstellanlage zur Verfügung steht. Andererseits können in diesen Anlagen Firmenfahräder für Mitarbeitende eingestellt werden, welche mit dem Bus zur Arbeit fahren. Diese können dann im Zentrum ein Firmenfahrrad nehmen und damit zu ihrem Arbeitsplatz fahren, welcher sich ausserhalb des Linienbusnetzes befindet. Die Radabstellanlage beim Standort Parkplatz Marktplatz, Erdgeschoss Bereich Bushaltestelle wird im April 2020 umgesetzt. Die diesbezüglichen Kosten im Betrag von CHF 29'500.00 sind im Budget abgedeckt.

Komfortstufe II

Anlagen der Komfortstufe II dienen vor allem den Mittagspendlern und für die Bewältigung der "letzten Meile". Von den bestehenden Anlagen erfüllt diejenige beim Parkplatz Rheinpark Stadion diesen Zweck. Bei dieser Anlage werden die Vorderradhalter durch Schieberinnen/Pedalparker und teilweise Anlehnbügel ersetzt. Die Anlage unterhalb der Gemeindebauverwaltung im Städtle dient ebenfalls diesem Zweck. Geplant ist, diese mittels einer Überdachung noch nutzerfreundlicher auszugestalten. Um die Attraktivität des Fahrrads als Alltagstransportmittel zu erhöhen werden an fünf weiteren Standorten im Bereich der Arbeitsplatzzentren und im Bereich wichtiger ÖV-Haltestellen zusätzlich neue Radabstellanlagen der Komfortstufe II realisiert. An diesen Standorten wird die Möglichkeit zur Anbringung von Privat- oder Firmenfahrrädern geschaffen. Zudem ist geplant, an diesen Standorten jeweils auch Leihfahräder, insbesondere für die Mittagspendler zur Verfügung zu stellen. Als neue Standorte werden die Gewerbe-/Dienstleistungszone Neuguet, die Bushaltestelle Aubündt, die Bushaltestelle Hofkellerei, die Gewerbe-/Dienstleistungszone Wuhstrasse, sowie die Gewerbe-/Dienstleistungszone an der Schaanerstrasse (Technopark) vorgeschlagen.

Komfortstufe I

Zusätzlich zur bestehenden Radabstellanlage in der Postgass mit Anlehnbügeln, sind im Bereich des Städtles zwei bis drei weitere Standorte (Rathausplatz, Kunstmuseum, Engländerbau) mit Anlehnbügel für Mittagspendler oder Touristen vorgesehen. Im Hinblick diverser Veranstaltung können diese Anlehnbügel einfach entfernt werden.

In Vaduz besteht schon an einigen Standorten die Möglichkeit, Fahrräder über den Anbieter FreeVeloPoint (FVP) via App auszuleihen. FVP ist interessiert, seine Fahrräder an weiteren Standorten in Vaduz platzieren zu können. Das System des FVP besteht durch die einfache Bedienbarkeit und Verwaltung der Nutzungen via Smartphone. Gemäss den Erfahrungen ist das Hauptproblem aber, dass es sich bei den zur Verfügung stehenden Fahrrädern um ältere Modelle handelt, welche von FVP aufbereitet und so gut wie möglich gewartet werden. Diese sind aber teilweise wartungsanfällig und entsprechen nicht mehr dem Wunsch vieler Nutzer. Um das System der Fahrradleihe für eine breitere Nutzergruppe attraktiver und interessanter zu machen, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde eine gewisse Anzahl neue Fahrräder anschafft und diese einem geeigneten Anbieter gegen eine zu vereinbarende Entschädigung zur Verfügung stellt. Die "Vaduzer Fahrräder" könnten gemäss dem Vaduzer Gemeindeauftritt gestaltet werden und wären so eindeutig als Vaduzer Fahrräder zu erkennen.

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" hat sich anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2019 mit den Massnahmen C.05 Radabstellanlagen und C.06 Radleihsystem abschliessend beraten.

Aufgrund obiger Ausführungen und eingehender Diskussion kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, die Vereinheitlichung und Etablierung von Radabstellanlagen sowie eines Radleihsystems in der Gemeinde Vaduz, gemäss vorliegendem Konzept, einzuführen. Als nächster Schritt ist vorgesehen, für die vorgeschlagenen Standorte, auf der Grundlage eines Projektes, die Platzierung und Ausgestaltung der Radabstellanlagen auszuarbeiten. Damit ein durchgängiges Erscheinungsbild sichergestellt werden kann, werden die Standards für Radabstellanlagen je Komfortstufe hinsichtlich Markierung, Veloständer, Überdachung und Beleuchtung einheitlich festgelegt. Bezüglich eines Fahrradleihsystems für Vaduz werden allfällige Betreiber eines solchen Systems sowie mögliche Fahrräder "Standard Vaduz" geprüft und vorgeschlagen. Dabei sind die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines solchen Fahrradleihsystems auszuweisen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Radabstellanlagen Radleihsystem, Massnahmen C.05 und C.06
- Bericht Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahmen C.05 und C.06 vom Dezember 2018
- Übersichtsplan 1:10'000 Ist-Zustand und Soll-Zustand

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" die Arbeiten zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes Radabstellanlagen und Radleihsystem weiter zu bearbeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz

Parkierungskonzept Quartiere, Tempo 30 Zonen

Informations- und Kommunikationsstrategie

Massnahmen A.10 und A.17

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz befasst sich in verschiedenen Kapiteln mit der Strassenkategorisierung und der Parkierung. Die Strassenkategorisierung bildet die Grundlage für die Funktion der jeweiligen Strassen und die signalisierte zulässige Geschwindigkeit. Das Geschwindigkeitsregime auf dem Strassennetz von Vaduz basiert auf dem Grundsatz 50/30. Auf dem Haupt- und Sammelstrassennetz (verkehrsorientierte Strassen) innerorts gilt Tempo 50; im Neben- und Erschliessungsstrassennetz (siedlungsorientierte Strassen) Tempo 30 (Zonensignalisation).

Das Kapitel 5.1.6 des Berichtes Verkehrsrichtplan befasst sich mit dem Ruhenden Verkehr. Hier wird festgelegt, dass das Parken im öffentlichen Strassenraum prinzipiell minimiert und nur dort erlaubt werden soll, wo keine Beeinträchtigungen anderer Verkehrsteilnehmer entstehen. Bei erhöhtem Parkierungsdruck im Quartier sollte ein Parkverbot signalisiert werden und das Parken nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet werden, um ein organisiertes Parkierungsangebot im Quartier anzubieten und das wilde Parken zu unterbinden.

Das Kapitel 5.1.9 des Berichtes Verkehrsrichtplan postuliert die Förderung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Gerade zur vielerorts kritisierten Parkierung auf Gehwegen und Trottoirs in Quartierstrassen soll eine umfassende Informations- und Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Ziel ist es, die Bevölkerung, insbesondere die Anwohner bezüglich Sinn und Zweck, Handhabung und Gefahrenpotenzial besser zu sensibilisieren. Die auf dem Gemeindegebiet signalisierten Parkverbote in Tempo-30-Zonen sowie die allgemeinen Verkehrsregeln hinsichtlich des Parkierens sollen besser verstanden und eingehalten werden.

Zur Bearbeitung der damit zusammenhängenden Fragestellungen hat die Gemeinde die Erstellung eines Fachberichtes in Auftrag gegeben. Die Ausarbeitung des Berichts ist von der Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" begleitet worden.

Die Gemeinde Vaduz hat in den vergangenen Jahren respektive Jahrzehnten viele ihrer Gemeindestrassen, insbesondere in den Quartieren (Tempo-30-Zonen) systematisch nach ein und demselben Muster (Fahrbahn in Asphalt, Trottoir rot gepflästert) umgestaltet. Dabei ist die Sicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer, speziell für die Fussgänger, zu erhöhen und diesen im Strassenraum eine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung stellen zu können im Vordergrund gestanden. Sämtliche Fussgängerbereiche (Gehwege) sind konsequent mit roten Betonverbundsteinen gepflästert worden.

Damit ist die Fahrbahn vom Gehwegbereich getrennt und optisch verschmälert worden. Alle Strassenumbauten und Strassenraumgestaltungen haben jeweils Bedacht auf die vorhandene Breite der Strassengrundstücke genommen. Auf Landerwerbsverhandlungen für einen Strassenausbau im bereits dicht bebauten Gebiet ist verzichtet worden.

Nach Auswertung der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, Normen und eines aktuellen Rechtsgutachtens der Stadt Zürich können folgende Fakten festgehalten werden:

- Sofern keine Parkfelder markiert sind, ist das Parkieren auf den Quartierstrassen grundsätzlich zulässig, sofern mindestens 3.00 m Restfahrbahnbreite frei bleibt. Das Trottoir darf dabei nicht zur Fahrbahn gerechnet werden.
- Bei den mit roten Betonverbundsteinen gepflästerten, entlang der Fahrbahn verlaufenden Gehwegen (Verkehrsfläche für Fussgänger), handelt es sich im rechtlichen Sinn um Trottoirs, auch wenn diese nicht immer mit einem vertikalen Versatz versehen sind. Dazu führt das Rechtsgutachten aus, dass die Eignung als Fussverkehrsfläche schon ausreicht, um einen Weg als Trottoir im Rechtssinn zu qualifizieren. Es genügt hierbei eine sichere und bequeme Begehbarkeit; dass sämtliche Kriterien (Breite, Randstein, Belag) erfüllt sind, ist nicht zwingend erforderlich.
- Gemäss Strassenverkehrsgesetz, SVG Art. 49, werden die Fussgänger bei Vorhandensein eines Trottoirs dazu verpflichtet, dieses zu benutzen.
- Trottoirs dürfen nicht von Fahrzeugen befahren werden, da diese den Fussgängern vorbehalten sind. Ein Ausweichen auf das Trottoir und dann anhalten, um ein Kreuzen zu ermöglichen, ist hingegen zulässig.
- Die in den vergangenen Jahren umgestalteten Quartierstrassen in Vaduz weisen grossmehrheitlich eine zu geringe Fahrbahnbreite auf, damit das Parkieren auf diesen rechtlich zulässig wäre.

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan" hat sich anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2019 mit den Themen A.10 "Parkierungskonzept Quartiere" und A.17 "Tempo-30-Zonen Informations- und Kommunikationsstrategie" abschliessend beraten.

Nach eingehender Diskussion kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass das Problem des Parkierens auf den Quartierstrassen in Vaduz derzeit eher noch untergeordnet ist. Zwar gibt es ab und zu einzelne Problemstellungen, welche durch die Gemeindepolizei zu bewältigen sind, es handelt sich aber hierbei um Einzelfälle.

Die Tatsache, dass auf den meisten Gemeindestrassen aufgrund des vorhandenen Ausbaquerschnitts nicht parkiert werden darf, entspricht dem genehmigten Verkehrsrichtplan. Dieser hält in Kapitel 5.1.6 "Ruhender Verkehr" fest, dass das Parken im öffentlichen Strassenraum prinzipiell minimiert und nur dort erlaubt werden soll, wo keine Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmer entstehen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Verkehrsrichtplan Vaduz Massnahmen A.10 und A.17
- Bericht Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahmen A.10 und A.17 vom Januar 2020
- Rechtsgutachten Stadt Zürich vom 6. Juli 2018

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt, auf der Grundlage dieser Ausführungen, den Ausbaustandard bei den Gemeindestrassen auch in Zukunft wie bislang gehandhabt beizubehalten und sich primär an den vorhandenen Strassenbreiten zu orientieren. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung soll dieses Thema in einer der kommenden Ausgaben des Gemeindemagazins "Einblick" aufgegriffen und die Bevölkerung damit für die Problematik sensibilisiert werden.

Der Gemeindepolizei werden zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer Flyer zur Verfügung gestellt, welche diese Problematik erläutern. Diese Flyer können bei Automobilisten, welche sich falsch verhalten, an der Windschutzscheibe mit dem Hinweis, dass sie sich aktuell falsch verhalten und der Bitte dies künftig nicht mehr zu tun, andernfalls eine Busse ausgehängt werden muss, angebracht werden.

Die Abteilung Tiefbau wird damit beauftragt, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Richtplans der räumlichen Entwicklung strategische Flächen zu definieren, welche von der Gemeinde gesichert und künftig allenfalls zur Erstellung von öffentlichen Quartierparkplätzen genutzt werden können.

Die Bearbeitung der Massnahmen A.10 und A.17 ist somit abgeschlossen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserwerk Vaduz, Upgrade Prozessleitsystem RITOP

Die Inbetriebnahme des Prozessleitsystems RITOP der Firma Rittmeyer AG, 6341 Baar, für das Abwasserwerk Vaduz erfolgte im Jahr 2007. Im Jahr 2013 ist eine neue Programmversion installiert und seither auf der Grundlage eines entsprechenden Wartungsvertrages mit regelmässigen Updates gewartet worden.

Aufgrund der Tatsache, dass seitens Microsoft der Support für den MS Windows Server 2008 nicht mehr gewährleistet werden kann, muss auch die dazu kompatible aktuelle Programmversion RITOP neu installiert werden. Ebenso muss das Notalarmsystem für Störungsmeldungen per Funk bei den Sonderbauwerken auf das drahtlose GSM 4G Netz erweitert werden.

Der diesbezügliche Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 45'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art und umfasst folgende Arbeiten:

- Erneuerung Server Prozessleitsystem und Client Infrastruktur inkl. Betriebssysteme und Arbeitsprogramme
- Erneuerung und Notalarmierungssystem auf das drahtlose GSM 4G Netz
- Ersatz Pikett Fernzugriff Werkzeuge Tablet-Lösung
- Ausrüstung der Tablet-Lösung mit ICT-Security Remote Client

Gestützt auf den Wartungsvertrag vom März 2020, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers, erfolgt folgende Kostenaufteilung:

- Gemeinde Vaduz	CHF	17'253.15
- Gemeinde Triesen	CHF	9'248.95
- Gemeinde Triesenberg	CHF	9'248.95
- Gemeinde Balzers	CHF	9'248.95

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Upgrade des Prozessleitsystems RITOP der Firma Rittmeyer AG, 6341 Baar, für das Abwasserwerk Vaduz im Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für das Upgrade des Prozessleitsystems RITOP im Betrag von CHF 43'012.90 inkl. MwSt. an die Firma Rittmeyer AG, 6341 Baar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Annagass / St. Martinsweg Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Gemäss Finanzplanung werden die Strassen St. Annagass und St. Martinsweg in diesem Jahr saniert.

Der Gemeinderat hat dazu an der Sitzung vom 17. Dezember 2019 einen Planungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 genehmigt. Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, erhielt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung zum Betrag von CHF 69'200.00 auf Basis einer Planungsstudie.

Das Bauprojekt liegt nun zur Genehmigung vor und beinhaltet folgende bauliche Massnahmen:

Strassenbau

Die beiden zu sanierenden Strassen sind in der Tempo-30-Zone im Gebiet Ebenholz eingebunden.

Basierend auf den Gestaltungsgrundsätzen, die in Vaduz seit Jahren für Gemeindestrassen – speziell für Tempo-30-Strassen – angewendet werden, sollen die St. Annagass und der St. Martinsweg ausgebaut werden.

Im Abschnitt vom Kartennaweg bis zum Werdenbergerweg wird südseitig ein Trottoir angeordnet, ausgepflästert mit roten LaLinea-Betonsteinen. Die Knoten werden gegenüber der regulären Fahrbahn leicht erhöht und analog anderer Knoten eingefärbt. Der Knoten Kartennaweg/St. Annagass ist bereits entsprechend gestaltet; der Knoten St. Annagass/Werdenbergerweg soll neu in dieser Art ausgeführt werden. Die Werkleitungen im Werdenbergerweg müssen ca. 50 m aufgrund der Neuversorgung (Glasfaser und Strom) zusammen mit dem Projekt St. Annagass erneuert werden. Entsprechend werden alle gemeindeeigenen Werke in diesem Abschnitt ebenfalls ausgebaut, dies als Vorleistung für das nächstjährige Projekt Werdenbergerweg. Die Strassenraumgestaltung wird ebenfalls vorgezogen: ein westseitiger Gehwegbereich mit roten LaLinea-Betonsteinen, anschliessend an die reguläre Fahrbahn mit

Bitumenbelag. Wegen der Breite des Strassengrundstückes beim St. Martinsweg (3.0 m) wird auf ein Trottoir verzichtet. Die gesamte Breite wird mit einem Bitumenbelag versehen. Dasselbe gilt auch für den oberen Abschnitt der St. Annagass, vom Werdenbergerweg bis zur Fürst-Franz-Josef-Strasse. Mit den Grundeigentümern der "oberen" St. Annagass wurden Gespräche geführt bezüglich einer Verbreiterung in diesem Bereich auf 4.0 m, um die Befahrbarkeit der Ausfahrten zu verbessern, was sie jedoch nicht als notwendig erachten und somit die Teilflächen nicht der Gemeinde abtreten. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet. Der St. Martinsweg wird mittels einer Trottoirüberfahrt von der St. Annagass abgetrennt; ebenso die Einmündung der St. Annagass in die Fürst-Franz-Josef-Strasse.

Abwasserleitung

Die Wasserleitungen an der St. Annagass, beim St. Martinsweg und beim Werdenbergerweg sind 1958 gebaut worden. Sie sollen nun aufgrund ihres Alters und Zustandes erneuert und gemäss dem in Überarbeitung befindlichen Generellen Entwässerungskonzept (GEP) dimensioniert werden. Die Neuberechnungen fliessen in das gegenständliche Bauprojekt ein.

Alle Hausanschlüsse werden über die Strassengrundstücke hinaus erneuert. Wo notwendig werden die privaten Abwasserleitungen in Rücksprache mit den Liegenschaftsbesitzern und zulasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit kann mittelfristig erneuten Grabarbeiten in der Strasse vorgebeugt werden.

Wasserleitung

Aufgrund des Alters (Baujahr 1958) der bestehenden Wasserleitung werden im gesamten Bauperimeter die Trinkwasserleitungen ersetzt. Die Dimensionierung erfolgt gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP), welcher sich aktuell in Überarbeitung befindet.

Die Wasserleitungen im St. Martinsweg und Försterweg sind "Stumpenleitungen". Eine Verbindung (Ringschluss) dieser beiden Leitungen verbessert die Wasserqualität und soll aus diesem Grund zusammengeschlossen werden. Die betroffenen privaten Grundeigentümer haben ihre Zusicherung des notwendigen Durchleitungsrechtes gegeben.

Alle Hausanschlüsse werden 1.0 m über die Strassengrundstücke hinaus erneuert. Wo notwendig werden die Hauszuleitungen in Rücksprache mit den Grundeigentümern zulasten derer saniert. Unerschlossene Grundstücke werden vorsorglich erschlossen, damit kann mittelfristig erneuten Grabarbeiten in der Strasse vorgebeugt werden.

Strassenbeleuchtung

Geplant ist, eine neue Strassenbeleuchtungsanlage zu erstellen. Den diversen Gemeinderatsbeschlüssen entsprechend werden die neuen LED-Leuchten zum Einsatz gelangen.

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtensteinischen Gasversorgung sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF 945'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 65'000.00
Wasser	CHF 280'000.00
Abwasser	<u>CHF 495'000.00</u>
Gesamt Baukosten Gemeinde	CHF 1'785'000.00
abzüglich Planungskredit (GRB 17.12.2019)	<u>CHF 70'000.00</u>
Verpflichtungskredit	CHF 1'715'000.00

Der Aufwand ist im Budget 2020 abgedeckt.

Terminplan

Arbeitsvergabe	7. April 2020
Baubeginn	Mitte August 2020
Bauende	Juni 2021

Ursprünglich war geplant, dass mit den Bauarbeiten nach Ostern gestartet werden soll. Die derzeitige Lage, verursacht durch die weltweite Pandemie im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19, macht es sinnvoll, diesen Termin zu verschieben. Provisorisch wird der Arbeitsbeginn auf den 17. August 2020 terminiert. Entsprechend verschiebt sich die Fertigstellung in das Frühjahr 2021.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Gestaltung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt St. Annagass / St. Martinsweg und spricht den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1.785 Mio. (inkl. MwSt.). Dieser setzt sich zusammen aus einem Verpflichtungskredit von CHF 1.715 Mio. und einem bereits gesprochenen Planungskredit von CHF 70'000.00.

Beratungen:

Der Gemeinderat bittet die Bauverwaltung, die Gemeindeschulen frühzeitig über den definitiven Arbeitsbeginn zu informieren.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Annagass / St. Martinsweg Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten (Offenes Verfahren)

Bühler Bau AG, Triesenberg	Gesamt:	CHF	785'188.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	696'044.05

Pflästerungsarbeiten (Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	248'918.80
	Anteil Gemeinde:	CHF	246'661.20

Belagsarbeiten (Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	261'830.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	248'777.05

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz CHF 99'300.00

Strassenbeleuchtung, Lieferung und Montage
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan CHF 32'640.55

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz
Lieferung und Montage Polleranlage
ArbeitsvergabePolleranlage, Lieferung und Montage
(Direktvergabe)

Consel Group AG, Fahrweid CH CHF 39'883.40

Die Zufahrt zum westseitigen Vorplatz des Schulhausareals soll mittels einer Polleranlage auf Anlieferungsverkehr und Nutzer des Behindertenparkplatzes beschränkt werden. Dieser Bereich wird von Schülern sowie Kindergärtnern stark frequentiert. Bei der Auswahl des Lieferanten sind die Referenzen und das Angebot einer Hotline/Störungsdienstes sowie eines Wartungsangebotes ausschlaggebend. Dementsprechend ist auch der Standort der Firma ein wichtiger Faktor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan "Städtli und Altabach" Verfahrenseinleitung,
Arbeitsvergaben Raumplanung

Vorhaben: Aufhebung Richtplan "Städtli – Altabach" und Neuerstellung
Überbauungsplan "Städtli und Altabach", Teilgebiete,
Neubau Businesshotel

Standort: Städtle, Altenbach und Beckagässli, Vaduzer Grundstücke
Nrn. 767, 768, 769, 951, 985, 1106, 1171, 1304, 1307

Zone: Kernzone K

Ein Richtplan ist ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder Teilen davon festlegt und mit einem Text ergänzt sein kann, der durch wechselseitige Verweisungen mit dem Plan verbunden ist. Ein Überbauungsplan ist ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den speziellen Vorschriften die Bauordnung ergänzt.

Auf Grundlage des rechtsgültigen Richtplanes und unter Anwendung von Art. 6 Abs. 3 Bauordnung ist die Gemeinde verpflichtet, neben dem rechtsgültigen und eigentümergebundenen Teil-Überbauungsplan weitere Teil-Überbauungspläne zu erlassen. Dabei kann vom Richtplan abgewichen werden, wenn dies zu einer mindestens gleichwertigen Lösung führt.

Die EV Immo AG, vertreten durch die ITW Unternehmensgruppe, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers, beabsichtigt, ein Businesshotel auf dem rückwärtigen Teil des Café-Restaurant-Engel-Areals Vaduzer Grundstücke Nrn. 767 und 1304 zu erstellen.

Geplant ist den Richtplan vom 20. September 2007 betreffend die Vaduzer Grundstücke Nrn. 767, 769, 985, 1106, 1304 und 1307 aufzuheben und durch mehrere Teil-Überbauungspläne zu ersetzen. Die rechtskräftige Spezialbauordnung für dieses Gebiet ist ebenfalls anzupassen.

Mit Einleitungsbeschluss des Gemeinderates ist auch der Auftrag des Raumplaners/Architekten nach öffentlichen Kriterien zu vergeben. Die Planungszuständigkeit liegt bei der Gemeinde, die auch die Kosten trägt.

Der genauere finanzielle Umfang dieser Überbauungsplanänderung konnte erst nach dem erfolgten Budget-Erstellungsprozess für das Jahr 2020 ermittelt werden. Im Investitionsbudget 2020 sind für Überbauungspläne CHF 74'000.00 (CHF 40'000.00 + CHF 34'000.00 Nachtragskredit) reserviert und werden ausgeschöpft.

Finanzbedarf	2020	2021	Total
Arbeitsgattung	CHF	CHF	CHF
1. Raumplaner-/Architekturleistungen	70'000.00	5'000.00	75'000.00
2. Entwässerungskonzept	10'000.00	20'000.00	30'000.00
3. Verkehrstechnischer Bericht	10'000.00	0.00	10'000.00
4. Modellbau, Grundlagenanpassung und Ergänzungen	<u>10'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>10'000.00</u>
Zwischentotal	100'000.00	25'000.00	125'000.00
5. Reserven	<u>10'000.00</u>	<u>2'000.00</u>	<u>12'000.00</u>
Total	110'000.00	27'000.00	137'000.00
Budget 2020 Überbauungspläne	74'000.00		
Nachtragskredit	110'000.00		

Die Bau- und Planungskommission hat die Einleitung des Überbauungsplan-Änderungsverfahrens befürwortet.

Antrag:

1. Der Nachtragskredit von CHF 110'000.00 für das Überbauungsplanänderungsverfahren "Städtli und Altabach" wird genehmigt.
2. Der Raumplanungsauftrag betreffend die Übertragung des kubischen Konzeptes in den eigentümergebundenen Überbauungsplan "Städtli und Altabach" der Vaduzer Grundstücke Nrn. 767, 768, 769, 951, 985, 1106, 1171, 1304, 1307, wird an die Firma architektur hasler est., Landstrasse 35, Vaduz, gemäss Angebot vom 30. März 2020 zum Kostendach von CHF 72'159.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung
Arbeitsvergaben

BKP 229.1 Sicherheitsgeländer (Absturzsicherung)
auf Zuschauertribünendächer (Süd-, Nord- und Haupttribüne)
(Direktvergabe)

Dani Alu Bausysteme GmbH, Dornbirn	EUR	82'957.00
------------------------------------	-----	-----------

Infolge der geplanten Vollbelegung der Süd-, Nord- und Haupttribünendächer durch Photovoltaikanlagen, als Teilkompensation des Energieverbrauchs der vorgesehenen Rasenheizung (Frostfreihaltung), ist an den Randbereichen der Tribünendächer die Installation einer umlaufenden Absturzsicherung in Form eines Sicherheitsgeländers notwendig. Aus architektonischen Gründen ist die Realisierung eines auf die Dachflächen umklappbaren Sicherheitsgeländers vorgesehen. Die Firma Dani Alu Bausysteme GmbH aus Dornbirn ist die einzige regionale Unternehmung, die ein solches System, das die Sicherheitsvorschriften der DIN-Norm erfüllt, anbietet. Aus diesem Grund ist eine Direktvergabe dieses Auftrages sinnvoll und zweckmässig.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz
Neubau, Arbeitsvergaben

BKP 271.00 Verputzarbeiten innen
(Offenes Verfahren)

Tschüscher Gipserei AG, 9494 Schaan	CHF	251'473.25
-------------------------------------	-----	------------

BKP 272.20 Allgemeine Metallbauarbeiten (Treppengeländer, Absturzsicherung)
(Offenes Verfahren)

Walser & Wohlwend AG, 9494 Schaan	CHF	9'937.05
-----------------------------------	-----	----------

BKP 281.60 Boden- und Wandbeläge aus Platten
(Offenes Verfahren)

Rheintal Keramik AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	176'572.80
-------------------------------------------	-----	------------

BKP 285.10 Innere Malerarbeiten
(Offenes Verfahren)

Malerei Frick + Thoma AG, 9495 Triesen	CHF	49'298.75
----------------------------------------	-----	-----------

BKP 287.00 Baureinigung
(Offenes Verfahren)

Fortas GmbH, 9495 Triesen	CHF	23'434.55
---------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
ArbeitsvergabenBKP 230.00 Elektroanlagen
(Auftragserweiterung)

Risch Elektro Telecom, Triesen	Gesamt:	CHF	72'801.15
	Anteil Gemeinde:	CHF	55'110.45

Diesem Antrag liegen bei:

- Nachtrag
- Kostenzuteilung, Anteil Gemeinde / Rotes Kreuz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Austrasse 13 Umbau Büro 1. OG,
Nachtragskredit

Die Liegenschaft Austrasse 13 wurde 1992 als Teil der Wohn- und Gewerbeüberbauung "Hanfland" erbaut. Die Liegenschaft ist als Stockwerkeigentum begründet und zu 819/1000 im Eigentum der Gemeinde Vaduz. Sämtliche Einheiten vom Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss werden als Gewerbeflächen vermietet. Die Wohnung im Dachgeschoss ist in privatem Eigentum.

Das 1. Obergeschoss wurde 1992 als Zahnarztpraxis ausgebaut und als solche durch den langjährigen Mieter bis Ende November 2019 genutzt. Mit dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein konnte bereits eine neue Mieterin ab 1. Mai 2020 gefunden werden.

Für die Vermietung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei den elektrischen Installationen und im baulichen Brandschutz ist es allerdings notwendig, verschiedene Rückbau-, Anpassungs- und Instandstellungsarbeiten vorzunehmen.

Zudem wurde mit der neuen Mieterin vereinbart, dass die Mietliegenschaft in ausgebautem Zustand übergeben wird, was in der Miete entsprechend berücksichtigt wird.

Die Rückbau-, Anpassungs- und Instandstellungsarbeiten belaufen sich gesamthaft auf CHF 245'000.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten basieren auf der Grundlage von Unternehmerofferten.

Im Budget 2020 wurden bereits CHF 100'000.00 für Instandstellungsarbeiten berücksichtigt. Da zu diesem Zeitpunkt die neue Nutzung der Gewerbefläche noch nicht bekannt war, konnte lediglich ein Sockelbetrag budgetiert werden.

Mit der Neuvermietung der Gewerbefläche an den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein konnte eine attraktive, langfristige Mieterin nach Vaduz geholt werden. Der Mietvertrag wurde auf eine Dauer von neun Jahren abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Instandstellungsarbeiten gemäss Kostenvoranschlag und spricht einen Nachtragskredit von CHF 145'000.00.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Finanzhilfe für Wirtschaft,

Massnahmenpaket der Regierung im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 8. April 2020 erfolgt ist.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft. In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat der Landtag des Fürstentums Liechtenstein ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. verabschiedet. Oberstes Ziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die staatliche Unterstützung von Unternehmungen sowie die möglichst rasche und effektive Milderung der wirtschaftlichen Folgen für alle Betroffenen.

Die von der Regierung zur Eindämmung des Coronavirus bisher gesetzten Massnahmen führen zu Härtefällen bei Gastronomen, Detailhändlern und weiteren Geschäften sowie Unternehmungen. Deshalb haben der Bürgermeister sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden Liechtensteins einstimmig beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung mit weiteren CHF 20 Mio., vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte, zu unterstützen.

Die von der Schliessung betroffenen Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben bei. Aus diesem Grund war es für den Bürgermeister sowie allen Vorsteherinnen und Vorstehern klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und den von der Regierung beantragten Unterstützungsbeitrag um weitere CHF 20 Mio. aufstocken. Mit diesen Mitteln sollen die Klein- und Kleinstbetriebe in unseren Gemeinden bei Härtefällen durch die aktuelle Situation gebracht werden, damit sie anschliessend wieder für die Bevölkerung ihren täglichen Einsatz leisten können.

Aufgrund der Sachlage, dass die meisten betroffenen Gastronomen, Detailhändler und Geschäfte in den Gemeinden Vaduz und Schaan ansässig sind, einigten sich der Bürgermeister und die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher auf folgenden Verteilschlüssel des Unterstützungsbetrages von CHF 20 Mio.: Die Gemeinden Vaduz und Schaan übernehmen je CHF 4 Mio. als Sockelbeitrag. Die weiteren CHF 12 Mio. werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die elf Gemeinden aufgeteilt. Die Finanzbeschlüsse müssen noch von den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen werden.

Es wird beantragt, das Massnahmenpaket der Regierung mit einem Beitrag in Höhe von CHF 5.758 Mio. zu unterstützen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 25. März 2020

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt das Massnahmenpaket der Regierung und genehmigt einen Kredit in der Höhe von CHF 5.758 Mio. (Sockelbeitrag plus Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Denkmal Ferdinand Nigg,
Projektabrechnung und Nachtragskredit

Ausgangslage

Im Nachgang zur Ausstellung "Ferdinand Nigg, gestickte Moderne" im Kunstmuseum Liechtenstein vom September 2015 bis Januar 2016 wurde im Rotary Club Liechtenstein angeregt, Ferdinand Nigg, dem wichtigsten liechtensteinischen Künstler der Moderne, in Vaduz ein Denkmal zu setzen, das jenem seines Onkels Joseph Gabriel Rheinberger gleichwertig wäre.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Altbürgermeister Ewald Ospelt, Altbürgermeister Hilmar Ospelt, Martin Frommelt, Evi Kliemand und Florin Frick wurden sodann verschiedene Konzepte erwogen, wie Ferdinand Nigg im öffentlichen Raum in adäquater Weise zur Darstellung gebracht werden könnte.

Am 24. April 2018 befürwortete der Gemeinderat dann die Schaffung eines Denkmals zu Ehren des Künstlers Professor Ferdinand Nigg auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 822 (Eigentum Land Liechtenstein) und genehmigte hierfür einen Kredit von CHF 170'000.00. Zugleich wurde die Professor Ferdinand Nigg-Stiftung mit der Projektträgerschaft beauftragt und angewiesen nach Abschluss der Arbeiten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Die Fertigstellung des Denkmals für den Vaduzer Künstler erfolgte im August 2019. Die feierliche Einweihung folgte am 3. Dezember 2019 in Vaduz vor dem Zivilstandsamt durch Bürgermeister Manfred Bischof und die neue Regierungsrätin und Kulturministerin Kathrin Eggenberger, zusammen mit Vertretern der Prof. Ferdinand Nigg Stiftung. Die Gemeinde Vaduz übergab die Skulptur mit der Einweihung offiziell an das Land Liechtenstein, welches den Standort zur Verfügung stellte.

Zusammenstellung der Kosten

Mit dem Abschluss der Erstellungsarbeiten übermittelte die Projektträgerschaft die finale Projektabrechnung:

	<u>Budget 15.11.17</u>	<u>Effektive Kosten*</u>
Herstellungskosten von Dritten	CHF 77'000.00	CHF 119'100.00
Silikon-Schalungseinlage	--	CHF 32'400.00
Diverses (Infotafel, Umgebung)	CHF 8'000.00	CHF 10'500.00
Leistungen/Arbeiten Projektleitung	CHF 75'000.00	(CHF 8'000.00)
Total	CHF 160'000.00	CHF 170'000.00

*Zahlen gerundet

Im Rahmen der Erstellungsarbeiten hat sich gezeigt, dass für die erforderliche Negativschalung der Skulptur eine Silikon-Schalungseinlage notwendig wurde, um die verschiedenen Oberflächenstrukturen der Vorlage auf den Betonguss übertragen zu können. Diese Massnahme war nicht nur zeit- sondern mit knapp CHF 32'400.00 auch kostenintensiv. Zudem haben sich die Herstellungskosten durch Dritte gegenüber den ursprünglich eingeholten Offerten massiv erhöht. Mit dem von der Gemeinde Vaduz bewilligten Kredit von CHF 170'000.00 konnten die Drittkosten gedeckt werden.

Eigenleistungen der Projektträgerschaft

Aufgrund der oben genannten Ereignisse stehen der Projektträgerschaft zur Entschädigung ihrer eigenen geleisteten Arbeiten (Vorarbeiten, Konzepterarbeitung, Entwurfs- und Umsetzungsarbeiten, Konzeption der Informationstafel, Planung und Bauleitung der Ausführungsarbeit, Dokumentation) nach Abdeckung der Materialkosten nur noch ein Betrag von rund CHF 8'000.00 (anstatt CHF 75'000.00) aus dem Projektkredit zur Verfügung.

Als Ideengeber hat sich der Rotary Club Liechtenstein mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 am vorliegenden Projekt beteiligt und der Projektträgerschaft direkt zukommen lassen.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 bittet die Projektträgerschaft den Gemeinderat um eine Erhöhung des Kreditrahmens. Angesichts der Finanzsituation der Prof. Ferdinand Nigg Stiftung müssten sie die Eigenleistungen andernfalls als "Freiwilligenarbeit" betrachten.

Die Kulturkommission hat die Projektabrechnung geprüft und das Ansuchen der Projektträgerschaft an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 behandelt. Sie vertritt einstimmig den Standpunkt, dass die von 2016 bis 2019 geleisteten Arbeiten der Prof. Ferdinand Nigg Stiftung für dieses kulturell bedeutsame Werk vollumfänglich entschädigt werden sollen. Es liegen keine offensichtlichen Fehler seitens der Projektträgerschaft vor.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben Prof. Ferdinand Nigg Stiftung vom 22.10.2019
- Kostenschätzung vom 15.11.2017
- Foto Einweihung 03.12.2019

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für die Schaffung eines Denkmals zu Ehren des Künstlers Professor Ferdinand Nigg.

Der Gemeinderat befürwortet im Zusammenhang mit der Erstellung des Ferdinand-Nigg-Denkmals die Erhöhung des Kreditrahmens zur Vergütung der von der Projektträgerschaft geleisteten Arbeiten und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 57'000.00.

Beratungen:

Die Mehrheit des Gemeinderates steht einer Vergütung der von der Projektträgerschaft geleisteten Arbeiten zwar positiv gegenüber, jedoch nicht im beantragten Rahmen.

Die Leistung des liechtensteinischen Künstlers Martin Frommelt soll auf jeden Fall honoriert werden.

Gegenantrag von Gemeinderat Josef Feurle:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für die Schaffung eines Denkmals zu Ehren des Künstlers Professor Ferdinand Nigg.

Der Gemeinderat befürwortet im Zusammenhang mit der Erstellung des Ferdinand-Nigg-Denkmal die Erhöhung des Kreditrahmens zur Vergütung der von der Projektträgerschaft geleisteten Arbeiten und genehmigt hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 45'000.00.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Entwicklung Nutzungskonzept Liegenschaft Städtle 14

Die Liegenschaft Städtle 14 liegt mitten im Dorf und bildet den östlichen Abschluss des Rathausplatzes. Das historische Gebäude aus dem Jahre 1915 (Wohnhaus) wurde 1937 zu einem Bürogebäude umgebaut und als solches Jahre später mit einem Kundenschalter (VP Bank AG) genutzt. Seit 1990 ist die gesamte Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz mit Büros und Besprechungszimmer sowie einem Empfang in der Immobilie beherbergt.

Das Projekt "THE ROOF" an der Wuhrstrasse 30, Vaduz, wird ab Herbst 2020 die neuen Räumlichkeiten für die Bauverwaltung bieten. Der Umzug der Büros an die Wuhrstrasse ist im November 2020 geplant. Der Tag der offenen Tür findet voraussichtlich Mitte Dezember 2020 statt.

Durch diese Dislozierung entsteht ein Leerstand der Immobilie Städtle 14.

Aufgrund der besonderen Lage soll eine mögliche zukünftige Nutzung des Raumes resp. ein temporäres Nutzungskonzept für das Gebäude erarbeitet werden. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung wird die Liegenschaft Städtle 14 langfristig als Teil des Ganzen neu gedacht und geplant werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Entwicklung temporäres Nutzungskonzept Liegenschaft Städtle 14" mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Manfred Bischof
- Gemeinderätin Natascha Söldi
- Gemeinderätin Stefanie Hasler
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaftsverwaltung
- Flurina Seger, Fachverantwortliche Projektkommunikation

Das ausgearbeitete Nutzungskonzept soll dem Gemeinderat bis Ende August 2020 vorgestellt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Anpassung Anlagereglement Anhang 3 per 1. Mai 2020

Die Finanzkommission widmet sich seit ihrer Sitzung vom 22. September 2016 der Frage, wie die Gemeinde nachhaltiges Investieren in ihrer Anlagepolitik umsetzen kann. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, welcher bei der Auswahl und Verwaltung von Wertschriften ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung berücksichtigt. Diese Kriterien werden oft mit dem Begriff "ESG" (Environmental, Social, Governance) abgekürzt. Die Implementierung einer nachhaltigen Anlagepolitik (z. B. Ausschlusskriterien) scheint auf den ersten Blick einfach. Da sich bei den Vermögensverwaltern aber (noch) keine einheitlichen, untereinander vergleichbaren Lösungsansätze etabliert haben, erweist sich die Umsetzung in der Praxis aber als wesentlich komplexer.

Die Finanzkommission hat in ihrer Sitzung vom 12. August 2019 einstimmig beschlossen, Obligationen künftig nachhaltig anzulegen und dafür ein ESG-Mindestrating festzulegen.

Die Finanzdienste haben daraufhin Kriterien zur Umsetzung dieses Beschlusses formuliert, welche anschliessend mittels Zirkularbeschluss durch die Kommission beschlossen wurden. Sodann wurde der "Anhang 3: Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten" des Anlagereglements mit den ESG-Richtlinien und den Ausschlusskriterien ergänzt und den Vermögensverwaltern zur Beurteilung zugestellt. Deren Antworten haben die Finanzkommission veranlasst, weitere Abklärungen zu treffen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hat die Finanzkommission den Anhang 3 des Anlagereglements an ihrer Sitzung vom 10. März 2020 nochmals überarbeitet und einstimmig beschlossen, ihn in dieser Form dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwalter der Obligationenmandate werden beauftragt, die Anpassungen per 1. Mai 2020 umzusetzen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Anlagereglement, Anhang 3 "Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten"

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Anpassung von Anhang 3 des Anlagereglements "Richtlinien für die Verwaltung von Obligationen-Mandaten" zu. Diese tritt per 1. Mai 2020 in Kraft.

Beratungen:

Die Anforderungen der im Bereich der Sektoren aufgeführten Ausschlusskriterien werden im Gremium vertieft diskutiert. Vereinzelt wird die Meinung vertreten, dass Anlagen in bestimmte Sektoren vollständig ausgeschlossen werden sollen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

PfarreiwesenAnstellung Mesmer 80%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt acht Bewerbungen eingegangen. Mit zwei Kandidaten wurden Bewerbungsgespräche durch den Kirchenrat und die Leiterin Personaldienste geführt. Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 80%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Handwerkliche oder technische Berufsausbildung, idealerweise mit Berufserfahrung als Mesmer/In
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Belastbarkeit, eine hohe Flexibilität und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Ausgeprägtes Organisationstalent sowie ein grosses Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, passende Umgangsformen, die es erlauben mit verschiedensten Anspruchsgruppen zu kommunizieren
- Sichere Ausdrucksweise in der deutschen Sprache und Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

Herr Stanislav Oresko, Bergstrasse 2, 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil. Seine angenehme Ausstrahlung runden das Profil ab.

Der Kirchenrat genehmigt anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2020 sowie dem Zirkularbeschluss vom 27. März 2020 einstimmig die Anstellung von Herrn Stanislav Oresko per 1. Mai 2020.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. April 2020